

Regelungen zum „Handyverbot“ und zur W-LAN-Nutzung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Pädagogischen Konferenz vom 11.11.2013 haben sich Vertreter/innen des Elternbeirates, der SMV und des Lehrerkollegiums mit einer Regelung zum Verstoß gegen das so genannte „Handyverbot“ befasst. Die im Folgenden dargestellten Regelungen wurden dabei beschlossen:

Grundlage sind die Anordnungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG):

BayEUG Art. 56 Abs. 5 ¹ Im **Schulgebäude** und auf dem **Schulgelände** sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. ² Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³ Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Zum Schulgelände gehören auch die Pausenhöfe und die Eingangsbereiche der Schule. Entscheidend ist also der Ort, nicht die Uhrzeit!

Die diesbezüglichen Regelungen lauten:

Grundsätzlich wird jedes einkassierte Mobiltelefon von der betr. Lehrkraft im Sekretariat abgegeben. Zusätzlich wird in einer dort ausliegenden Klassenliste das Datum des Einbehaltens schriftlich vermerkt (→ Mappe: *Verstoß gegen Handyverbot*). So kann rasch nachvollzogen werden, welche/r Schüler/in schon häufiger gegen das Handyverbot verstoßen hat.

Maßnahmen:

1. **Auf dem Schulgelände eingeschaltete Handys** werden einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe.
2. **Klingelt das Handy im Unterricht**, kann es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt werden. Es erfolgt dann ein Eintrag in die Handyverbotsmappe.
3. **Hantiert ein/e Schüler/in während der Pausen bzw. zwischen den Stunden mit dem eingeschalteten Handy**, wird es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe. Zusätzlich kann ein Hinweis oder Verweis erteilt werden. Welche dieser beiden Ordnungsmaßnahmen die Lehrkraft ergreift, liegt den Umständen entsprechend in ihrem Ermessen.
4. **Hantiert ein/e Schüler/in während des Unterrichts mit dem eingeschalteten Handy**, wird es einkassiert und bis zum individuellen Ende des Schultages im Sekretariat hinterlegt. Es erfolgt ein Eintrag in die Handyverbotsmappe.

pe. Zusätzlich wird ein Verweis wegen „Fremdbeschäftigung im Unterricht“ erteilt.

5. **Im Rahmen von Leistungserhebungen** wird bei einem Verstoß gegen das Handyverbot die Note 6 erteilt (Grund: Versuch des Unterschleifs).
6. **Wurde einer/m Schüler/in bereits zum dritten Mal in einer der o. g. Situationen das Handy abgenommen** (vgl. Handyverbotsmappe), dann ist ein persönliches Gespräch mit den Eltern zu führen.
7. **Bei weiteren Verstößen** sind Maßnahmen in Absprache mit der Schulleitung zu ergreifen.

Wichtig:

Das Benutzen eines Handys ist mit Erlaubnis einer Lehrkraft oder des Sekretariats bei einem begründeten Anlass immer gestattet. Also: Einfach vorher fragen!!

Ergänzende Regelungen zur W-LAN-Nutzung im Schulhaus:

Die W-LAN-Nutzung über mobile Endgeräte (Handys, Tablets etc.) ist nur für unterrichtliche Zwecke während des Unterrichts möglich und setzt die Erlaubnis einer Lehrkraft voraus.

Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler ab der 10. Jahrgangsstufe:

In Abweichung von den oben genannten Vorgaben ist für die Jahrgangsstufen 11 und 12 des achtjährigen Gymnasiums die **dauerhafte** W-LAN-Nutzung über mobile Endgeräte in der **Bibliothek** und in den **Aufenthaltsräumen der Q11 und Q12 für das schulische Arbeiten** erlaubt, sofern keine anderen Personen durch diese gestört werden.

Im neunjährigen Gymnasium gilt diese Regelung dann für die Jahrgangsstufen 12 und 13.

Den Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe ist die **dauerhafte** W-LAN-Nutzung über mobile Endgeräte in der **Bibliothek**, in **ihren Klassenzimmern** und in **Fachräumen für das schulische Arbeiten** erlaubt, sofern keine anderen Personen durch diese gestört werden.

Ab dem Schuljahr 2023/24 gilt dies dann auch für die Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgangsstufe.

Der Download von nicht für den Unterricht oder Hausaufgaben relevanten Dateien (z.B. Musik, Videos) ist aber im Interesse aller zu unterlassen (W-LAN-Geschwindigkeit).

Über diese Nutzerordnung für das W-LAN besteht Einvernehmen zwischen der Schulleitung, dem Schulforum, dem Elternbeirat und dem Personalrat.

Nabburg, im November 2022

gez.

Christian Schwab
Schulleiter